

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 13 (1963)

Heft: 1

Buchbesprechung: Österreichische Historiographie [Alphons Lhotsky]

Autor: Kläui, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chem die Anschauung des Individuell-Eigengesetzlichen zum Durchbruch kommt. Mit Troeltsch ist dann die Einmündung in den Historismus gegeben, der bis zu Nicolai Hartmann verfolgt wird. Jean Paul Sartre steht für die geschichtsphilosophische Position des Existentialismus, während in der erkenntnistheoretischen Fragestellung Henri-Irénée Marrou und in dem fundamental-ontologischen Ansatz Martin Heideggers am überzeugendsten der Gedanke der Konstitution begriffen ist. Das «Ende» des beschriebenen Gedankenweges ergibt sich in der Philosophie Croces, die dem objektiven Idealismus und damit dem Kreissymbol «wieder» nahekommt. Ein Ring ist so beschrieben, der sich von der «objektiv gegebenen Kreisstruktur» zur «konstituierten Kreisstruktur» zieht und dazwischen alle Annäherungs- und Entfernungsformen zum eigentlich Geschichtlichen erschließt.

«Eine künftige Geschichtsphilosophie», sagt Brüning zuletzt, «wird aufzuzeigen haben, wo das Recht und die Grenzen der jeweiligen geschichtsphilosophischen Ansätze liegen. Die typologische Betrachtung hat hierüber nicht zu entscheiden. Aber von ihrer systematischen Ordnung fällt ein wesentliches Licht auf inhaltliche Probleme der Geschichtsphilosophie selbst. Deren zusammenfassende Behandlung in einer Gesamtsynthese findet hier eine Vorbereitung.» Wenn der Verfasser damit den Plan einer eigenen Arbeit andeutet — und wir möchten es hoffen —, so darf man auf das Ergebnis gespannt sein. Beim Lesen der vorliegenden Schrift kommt die Frage nach Brünings eigenem Begriff des Geschichtlichen nie völlig zur Ruhe; zumal es ihn anscheinend nicht drängt, dessen Verknüpfung mit einem Begriffe der Zeitlichkeit in den Vordergrund treten zu lassen. Vielleicht gibt er uns selbst einmal die Antwort — seine Antwort.

Zürich

Hanno Helbling

ALPHONS LHOTSKY, *Österreichische Historiographie*. Verlag R. Oldenbourg, München 1962. 235 S. (Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte.)

Nur ein ausgezeichnete Kenner des Stoffes vermag auf so knappem Raum eine wohldokumentierte Darstellung zu geben; ihm ist es allein möglich, nicht bei einer Aufzählung stehen zu bleiben, sondern auch eindeutig gefaßte Urteile abzugeben. Dankbar nimmt man auch Hinweise auf die Zweifelhaftigkeit einiger immer wieder übernommener Klischeevorstellungen entgegen. Trotz der sehr gedrängten Form gelingt es dem Verf. einerseits die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge deutlich werden zu lassen und andererseits Ergebnisse neuer Untersuchungen einzuflechten. Mit besonderem Geschick werden die Gegenüberstellungen geboten.

In der Charakteristik von Thomas Ebendorfers (1388—1464) «Cronica Austriae» wird der Mangel einer tragenden Idee, der Gründlichkeit und des eleganten Ausdrucks, die Beschränkung auf ein «engstirniges Österreicher-

tum», aber auch die erstmalige Verwertung nichtschriftlicher Quellen hervorgehoben, wogegen dann die «*Historia Austriasis*» des Eneas Silvius nach Form und Inhalt eine neue Zeit einleitet. Mit der «*Austria*» Cuspinians beginnt in der österreichischen Geschichtsforschung die historische Landeskunde. — Mit Unwillen vermerkt der Verf., daß Fueter die österreichische Historiographie nicht berücksichtigt und selbst die Verdienste des Schweizer Franz Guilliman als Hofhistoriograph Kaiser Rudolfs II. nicht vermerkt hat. Diesem Historiker standen erstmals die Archive in großzügiger Weise zur Verfügung. Im Barockzeitalter hebt der Verf. einerseits die große Bedeutung des evangelischen Adels und Bürgertums, andererseits die Erschließungsarbeit und die ersten Quellenpublikationen im klösterlichen Bereich hervor.

Als Eigenart Österreichs wird sodann die Tatsache herausgearbeitet, daß die Pflege der Geschichtswissenschaft an den Universitäten im 18. und 19. Jahrhundert durchaus zurücktrat gegenüber den Instituten. Daß die Arbeit an diesen und besonders am «Institut für österreichische Geschichtsforschung» (gegr. 1854) vor allem der Urkundenforschung zugute kam, erhellt aus der stattlichen Zahl der aufgeführten Namen von gutem Klang. In diesem Zusammenhang bricht Lhotsky auch eine Lanze für die Regestenwerke, deren Bearbeitung großer Hingabe bedarf. — Für die Geschichtsforschung des späteren 19. Jahrhunderts stellt der Verf. fest, daß ihr der weite Rundblick, wie man ihn in der Schweiz, Deutschland und Frankreich finde, fehlte und das Blickfeld nur selten über Mitteleuropa hinausging. Für die letzten Jahrzehnte wird vor allem die Forschung an Universitäten und Instituten berücksichtigt, wobei es freilich zum Teil bei einer Aufzählung von Namen bleiben muß. Doch ist man dem Verf. auch für diese auf Vollständigkeit ausgerichtete Zusammenstellung dankbar.

Wallisellen-Zürich

Paul Kläui

GUIDO KISCH, *Zasius und Reuchlin, eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert*. Thorbecke-Verlag, Konstanz 1961. XII u. 104 S., 4 Abb. (Pforzheimer Reuchlinschriften 1.)

Die vorliegende Studie ist einerseits Ergebnis der vom Verfasser seit Jahren getätigten und geförderten Studien zur Geschichte von Humanismus und Jurisprudenz, zu welchem Problemkreis er schon einige bedeutende Arbeiten veröffentlicht hat, andererseits steht sie auch im Zusammenhang mit seinen Forschungen über die rechtliche und soziale Stellung der Juden in der Geschichte, deren Ergebnisse — zeitlich auf das Mittelalter beschränkt — in früheren Werken bereits vorliegen und die er — fortgeführt bis zur Emanzipationszeit — in einer künftigen Darstellung noch vorzulegen gedenkt. Ein Teilproblem daraus ist nun in der hier angezeigten Studie